



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und
Sanierungsausschusses vom 08.02.2022
Ort: Großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 15:04 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus
Herr Dr. Christian Deglmann
Herr Stephan Gollwitzer
Herr Wolfgang Pausch
Herr Roland Richter
Frau Sabine Zeidler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Dr. Matthias Holl	Vertretung für Herrn Florian Graf
Herr Bernhard Schlicht	Vertretung für Herrn Bgm Reinhold Wildenauer
Herr Bürgermeister Lothar Höher	Vertretung für Herrn Dr. Benjamin Zeitler

Referenten:

Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

Verwaltung:

Herr Michael Fröhlich
Herr Stefan Rögner

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll



Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Florian Graf
Frau Dagmar Nachtigall
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Herr Dr. Benjamin Zeitler

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Grundsteuerreform**
- 4 Steuerentwicklung IV/2021**
- 5 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2022**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 01.12.2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 1

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Vergabeentscheidung
Offenes Verfahren nach § 15 VgV
Papier-Output / Anmietung und Wartung von Druck- und Kopiersystemen**

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausschreibung „Papier-Output / Anmietung und Wartung von Druck- und Kopiersystemen“ wird wie folgt vergeben:

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Grasenhiller, Neumarkt

Vorgangs-Nr.: 2

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

3 Grundsteuerreform

Der Bayerische Landtag hat am 23.11.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet. Die Eckpunkte für das neue Grundsteuermodell wie folgt:

- Wertunabhängiges Modell
- Umsetzung ab 01.01.2025
- Grundsteuer A:
keine Änderungen
- Grundsteuer B:
Berechnungsgrundlagen – Äquivalenzzahlen:
Grund und Boden: 0,04 € /qm
Geschäftsflächen: 0,50 € /qm



Wohngebäudeflächen: 0,50 € /qm
Ermäßigung des Grundsteuerbetrages auf 70 v. H.

Flächen der Nichtwohngebäude: 0,40 € /qm

Berechnung:

Grundsteuermessbetrag = (Fläche x Äquivalenzzahl) X Hebesatz

Die im neuen Gesetz festgelegten Äquivalenzzahlen führen nach Einschätzung des Bayerischen Städtetages dazu, dass die Grundsteuerhebesätze im Jahr 2025 deutlich angehoben werden müssen, um das bisherige Grundsteueraufkommen zu erreichen. Allerdings werden belastbare Berechnungen frühestens Ende 2023 möglich sein, wenn erste Grundlagenbescheide der Finanzämter erwartet werden.

Hebesatzzonierung:

Im neuen Grundsteuergesetz ist eine Option für ein Zonierungsrecht nicht vorgesehen.

- Grundsteuer C:
Die ursprünglich geplante Option für die Erhebung einer Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke fehlt und wird nicht umgesetzt.

Vorgangs-Nr.: 3

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

4 Steuerentwicklung IV/2021

Mit Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004 wurde die Verwaltung beauftragt einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 4. KV 2021 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

	2020	2019
<u>Gewerbsteuer:</u>		
HHS 22.000.000,00 €	19.200.000,00 €	23.500.000,00 €
28.563.201,00 €	23.442.928,00 €	23.678.315,00 €
<u>Einkommensteuer-Anteil:</u>		
HHS 22.000.000,00 €	20.908.800,00 €	22.968.000,00 €
23.698.961,00 €	21.869.648,00 €	22.913.897,00 €



Umsatzsteuer-Anteil:

HHS 5.100.000,00 €	5.289.140,00 €	5.180.430,00 €
6.199.668,00 €	6.405.074,00 €	5.861.429,00 €

2020

2019

Einkommensteuerersatz-Anteil:

HHS 1.600.000,00 €	1.716.000,00 €	1.673.762,00 €
1.616.276,00 €	1.600.534,00 €	1.641.669,00 €

Grunderwerbsteuer:

HHS 1.400.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
1.826.983,00 € (11/2021)	1.855.507,00 € (11/2020)	1.303.517,00 € (11/2019)

Gewerbesteuerumlage:

HHS 2.026.316,00 €	1.768.422,00 €	3.957.895,00 €
2.667.992,00 €	1.558.751,00 €	3.719.655,00 €

Vorgangs-Nr.: 4

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

5 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2022

Der Regierung der Oberpfalz musste spätestens zum 01.12.2021 die Bedarfsmittelteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2022 übersandt werden, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm aufgenommen werden zu können. Der dafür erforderliche Stadtrats-Beschluss wird entsprechend nachgereicht.



Folgende Maßnahmen sollen für das Programm angemeldet werden:

Barrierefreie Innenstadt, Straßenbelag Altstadt und Altstadttring

Das Konzept „Weiden für Alle!“ mit verschiedenen Varianten A - G wurde im Bau- und Planungsausschuss am 08.12.2021 und am 03.02.22 behandelt und mit der Ausgestaltung nach Variante G beschlossen. Somit kann im Jahr 2022 mit den Detailplanungen begonnen werden. Weitere bauliche Umsetzungen folgen dann ab 2023. Die voraussichtlichen Kosten für 2022 betragen ca. 225.000 €.

Schweigerblock, Bau einer Quartiertiefgarage und Neugestaltung des Innenhofs

Nach der Sanierung der Gebäude „Schweigerblock“ soll sich der Schweigerblock künftig in einem attraktiveren städtebaulichen Kontext, wie in der im Sommer 2021 durch den Stadtrat der Stadt Weiden beschlossenen Rahmenplanung Wittgarten wiederfinden. Dieses städtebauliche Ziel soll durch die Verlagerung der Parkplätze in eine neu zu errichtende Tiefgarage, sowie eine bessere Nutzbarmachung des Innenhofes mittels Begrünung und Einrichtung von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten verbunden mit einer sinnvollen Durchwegung des Hofes sichergestellt werden. Derartige Vorhaben sind äußerst wichtig für die Entwicklung des Quartiers, da von ihnen eine Initialzündung für weitere Investitionen in die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Gebiets ausgehen kann. Die Modalitäten hierzu werden in einem Ordnungsmaßnahmenvertrag zwischen der Baugenossenschaft Familienheim und der Stadt Weiden i.d.OPf. festgeschrieben werden. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich insgesamt 2.210.000 €, davon 200.000 € im Jahr 2022.

Innenstadtmanagement

Ziele sind neben der Professionalisierung des Leerstandsmanagements ebenso die Koordination der vielfältigen, innenstadtrelevanten Akteure sowie die Vernetzung und gemeinschaftliche Vermarktung der Einkaufslagen. Die voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen insgesamt 500.000 €, davon ca. 85.000 € im Jahr 2022.

Initiative Flächenentsiegelung „Lohmer-Anwesen“

Zur Stärkung des Innerstädtischen Grünzugs sollen die Grünanlagen entlang des Stadtmühlbachs aufgewertet werden. Die förderfähigen Kosten für 2022 betragen voraussichtlich 100.000 €.

Einzelvorhaben aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Ortsteil Neunkirchen

Für den Ortsteil Neunkirchen bei Weiden wurde in den Jahren 2020/2021 ein städtebauliches Entwicklungskonzept unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern fertig gestellt, das als Grundlage für spätere städtebauliche Einzelvorhaben dienen soll, bspw. Entwicklung einer Begegnungszone. Dieses Konzept soll später Bestandteil des noch aufzustellenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sein.

Als Grundlage für Einzelmaßnahmen dient der Geltungsbereich aus der Voruntersuchung (siehe Anlage).



Im Jahr 2022 soll eine Maßnahme, konkret die Maßnahme M3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“ weiterverfolgt werden, indem für die Umsetzung eine konkrete Planung erarbeitet werden soll. Die voraussichtlichen Kosten in 2022 betragen 25.000 € .

Investitionspakt Sportstätten

Die Realschulsportstätte soll im Bereich der Dreifachsporthalle in Richtung Süden um einen eingeschossigen Anbau erweitert werden. Im Anbau untergebracht wird ein Multifunktionsraum (ca. 60m²), der sowohl als Gymnastikraum, als auch als Schulungsraum genutzt werden kann. Bei sportlichen Großveranstaltungen dient er als Erweiterung des Foyers. Material, Stühle/Tische und Sportgeräte werden in einem angrenzenden Lagerraum (ca. 25m²) untergebracht, der über eine bestehende Tür auch von der Sporthalle aus genutzt werden kann. In der an das Foyer angrenzenden Küche (ca. 25m²) können Speisen und Getränke ausgegeben und gelagert, kleine Speisen auch zubereitet werden. WC-Anlagen werden entsprechend der Versammlungsstättenverordnung erstellt, zudem ein Lager (ca. 15m²) für den angrenzenden Sportplatz.

Im geplanten Anbau soll ein "WC für alle" untergebracht werden, welches von Besuchern der Sporthalle sowie der Innenstadt genutzt werden kann. Es ergänzt das bereits vorhandene behindertengerechte WC im Foyer der Sportstätte. Die förderfähigen Kosten für 2022 betragen voraussichtlich 125.000 €.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Barrierefreie Innenstadt:

HHSt. 61000.65517 Planung Barrierefreier Straßenbelag Altstadt u. -ring - Ansatz 2022: 11.981,00 €

HHSt. 63000.36021 Zuw. Bund f. Barrierefreie Innenstadt - Ansatz 2022: 150.000,00 €

HHSt. 63000.36121 Zuw. Land f. Barrierefreie Innenstadt - Ansatz 2022: 150.000,00 €

HHSt. 63000.95080 Barrierefreie Innenstadt - Ansatz 2022: 500.000,00 €

Schweigerblock, Neubau Quartierstiefgarage und Neugestaltung Innenhof:

Im Haushalt 2022 sind für diese Maßnahme noch keine Haushaltsmittel eingestellt; Entsprechende Mittel wären im Haushalt 2023 oder einem Nachtragshaushalt 2022 bereitzustellen.

Innenstadtmanagement:

HHSt. 79100.17150 Zusch. Land f. "Innenstädte beleben" - Ansatz 2022: 77.600,00 €

HHSt. 79100.65540 Ausgaben Sonderfonds "Innenstädte beleben" - Ansatz 2022: 80.000,00 €

Initiative Flächenentsiegelung "Lohmer Anwesen":



HHSt. 58100.36110 Zuw. Land f. Neuanlage Grünanl. Lohmer-Anwesen - Ansatz 2022:
192.000,00 €

HHSt. 58100.95010 Neuanlage Grünanlage Lohmer-Anwesen - Ansatz 2022: 400.000,00 €

Einzelvorhaben städtebauliches Konzept Ortsteil Neunkirchen:

HHSt. 61000.65521 Städtebauliches Konzept Neunkirchen - Ansatz 2022: 23.961,00 €

HHSt. 63000.95018 Umsetzung städtebauliches Konzept Neunkirchen - Ansatz 2022:
50.000,00 €

Investitionspakt Sportstätten:

Im Haushalt 2022 sind für diese Maßnahme noch keine Haushaltsmittel eingestellt;
Entsprechende Mittel wären im Haushalt 2023 oder einem Nachtragshaushalt 2022
bereitzustellen.

Empfehlung an den Stadtrat:

Der Programmanmeldung und Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderprogramm
für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Beschlussnummer: 5

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Weiden i.d.OPf., 08.02.2022

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung